

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich. R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 28

Samstag, den 7. April 1917

6. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Eier-Verordnung für den Kreis Höchst a. M.

Auf Grund des § 9 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 12. August 1916 (R.-G. Bl. S. 927) über Eier und der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 wird für den Kreis Höchst a. M. folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für den Kreis Höchst a. M. wird eine Kreis-Eierstelle errichtet, deren Geschäftsstelle vom Kreis-Lebensmittelamt in Höchst a. M. geführt werden. Jede Gemeinde hat mindestens eine Gemeinde-Eierstelle einzurichten (Unterstelle).

§ 2.

In jeder Gemeinde sind ein oder mehrere geeignete Aufkäufer von dem Gemeindevorstand der Kreis-Eierstelle zu benennen, die ihnen eine Ausweis-Karte ausstellt, die sie beim Einkäufen der Eier vorzuweisen haben.

Die Einkäufer haben die Verpflichtung, unwiderruflich jedes Geschäft mindestens einmal zu besuchen. Einkäufer, die ohne Erfolg tätig sind, kann die Ausweis-Karte entzogen werden. Die Aufkäufer haben alle Eier an die Gemeinde-Eierstelle abzuliefern.

§ 3.

Die Gemeinde-Eierstellen haben der Kreis-Eierstelle an jedem Samstag mitzuteilen, wieviel Eier abgeliefert sind. Die Kreis-Eierstelle wird dann die Verteilung der Eier an die einzelnen Gemeinden des Kreises vornehmen.

§ 4.

Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier nur abgeben, an die Gemeinde-Eierstellen oder an die Aufkäufer, die im Besitze einer Ausweis-Karte sind. Die Sammelstellen haben über die abgelieferten Eier eine Liste zu führen und den Geflügelhaltern die Zahl der abgelieferten Eier zu bescheinigen.

Die entgeltliche Abgabe von Eiern an andere Personen, namentlich auch der Verkauf unmittelbar an Verbraucher ist den Geflügelhaltern untersagt.

§ 5.

Die Geflügelhalter haben für jedes von ihnen gehaltene Huhn monatlich mindestens abzuliefern:

- im Monat April mindestens 5 Eier,
- im Monat Mai mindestens 5 Eier,
- im Monat Juni mindestens 4 Eier,
- im Monat Juli mindestens 4 Eier,
- im Monat August mindestens 3 Eier,
- im Monat September mindestens 2 Eier.

In besonders gearteten Fällen ist der Gemeindevorstand berechtigt, Ausnahmen von der vorgenannten Zahl zu gestatten. Denjenigen Geflügelhaltern, welche mit ihren Lieferungen über die vorgenannten Bestimmungen hinausgehen, wird der Kreis-Ausschuß auf Antrag Geflügel-Futter zum Selbstkostenpreis überweisen.

§ 6.

Den Geflügelhaltern werden bis auf Weiteres 30 Pfennig für jedes gelieferte Ei seitens der Aufkäufer gezahlt. Die Aufkäufer erhalten eine Vergütung von 2 Pfennig für das Einpacken. Der Kommunalverband ist berechtigt, von den Verbrauchern einen weiteren Zuschlag zur Deckung seiner Selbstkosten zu erheben.

§ 7.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder mit der Post nur ausgegeben werden, wenn sich der Versender durch eine Ausweis-Karte ausweist oder eine Bescheinigung der Kreis-Eierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 8.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handels- und Gewerbebetriebe für Zwecke ihres Handels- und Gewerbebetriebes und die Herstellung von Eierkonserven ist verboten. Als Haltbarmachung im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das Einkochen von Eiern in Kalt-, Wasserglas, Sarantol etc., die Behandlung mit Gemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlumhüllungen, die Verwahrung in Papier, Nist-, Spreu u. dergl.

§ 9.

Eier dürfen an Verbraucher, sofern der Verkauf nicht unmittelbar durch die Gemeinde erfolgt, nur gegen Eierkarte abgegeben und von dem Verbraucher bezogen werden.

Die Eierkarte ist von den Gemeinden nach dem von der Kreis-Eierstelle vorgeschriebenen Muster zu beschaffen und auf Antrag an die Verbraucher auszugeben. Die Eierkarte hat die von der Kreis-Eierstelle festzusetzende Höchstmenge zu enthalten. Ein Anspruch auf Abgabe dieser Höchstmenge wird durch den Besitz einer Eierkarte nicht gewährleistet.

Auch in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben, dürfen Eier oder Eierspeisen nur gegen Eierkarten abgegeben werden. Die Eierkarten müssen der Zahl

der zu den Speisen verwendeten Eier entsprechen.

§ 10.

Die Belieferung der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheimen und dergl. Betriebe, sowie Konditoreien erfolgt gegen Bezugscheine, welche die Gemeinde-Eierstelle ausstellt. Die Betriebe haben die von ihren Gästen abgelieferten Abschnitte der Eierkarte zu sammeln und der Gemeinde-Eierstelle am Ende jeder Woche einzureichen, die auf Grund der vorbrachten Eier einen neuen Bezugschein ausstellt.

§ 11.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an die Verbraucher ist der Bedarf an Krankenhäuser durch die Gemeinden sicherzustellen. Kranke erhalten auf Grund eines ärztlichen Attestes, in dem die Anzahl der benötigten Eier angegeben sein muß, Eierzulasskarten und werden bei der Zuteilung an erster Stelle berücksichtigt.

§ 12.

Selbstversorger sind von Bezüge von Eiern ausgeschlossen und erhalten keine Eierkarten. Als Selbstversorger sind anzusehen:

1. Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Geflügels,
2. Naturalberechtigte, insbesondere Miteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn-Eier zu beanspruchen haben,
3. diejenigen Verbraucher, welche Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab gerechnet, aus den eingelagerten Beständen wöchentlich noch 2 Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist berechtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen, sowie auch den Preis (§ 6) anderweit zu regeln.

§ 14.

Zurückhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 17, Ziffer 4 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt.

§ 15.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Alle früheren Verordnungen, insbesondere die Verordnung vom 15. November 1916 werden gleichzeitig damit aufgehoben.

Höchst a. M., den 27. März 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Höchst a. M.:
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Ausführungsanweisung zur Ausführung der Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M.

2. Gemäß § 13 der Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M. vom 19. März 1917 wird folgende Ausführungsanweisung erlassen:

Zu § 2.

Die auf das Rundschreiben der Kreis-Eierstelle vom 22. Februar ds. Js. — L. 1300 — ernannten Eieraufkäufer bleiben auch für die Durchführung der Eierverordnung vom 19. März ds. Js. in Tätigkeit.

Um unnötiges Herumtransportieren der Eier zu vermeiden, kann die Gemeinde das Lager der Aufkäufer als Gemeinde-Eierstelle erklären. In diesem Falle ist jedoch dem Aufkäufer die Verpflichtung aufzuerlegen, der Kreis-Eierstelle die wöchentliche Anzeige zu erstatten, und zwar durch die Hand des Gemeindevorstandes. Verzögerungen in der wöchentlichen Angabe müssen unbedingt vermieden werden. In Fällen von Nachlässigkeit in diesem Punkte ist den Aufkäufern die Karte zu entziehen.

Zu § 4.

Für die Bescheinigung, welche die Aufkäufer den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier zu erteilen haben, stellt die Kreis-Eierstelle besondere Karten zur Verfügung. Die Anzahl der benötigten Karten sind durch den Gemeindevorstand der Kreis-Eierstelle laufenzugeben.

§ 7.

Es ist besonderer Nachdruck darauf zu legen, daß die Eier sachgemäß und sorgfältig behandelt und verpackt werden. Die Eier sind nach der Reihenfolge der Lieferung zur Verwendung zu bringen.

Höchst a. M., den 27. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Höchst a. M.:
Klauser, Landrat.

Bekanntmachung
Ausführungsbestimmungen zur Milchverordnung
3. Gemäß § 16 der Verordnung betreffend die Bewirt-

schaffung von Milch und den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst a. M. vom 27. März 1917, werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Es ist absolut notwendig den Vollmilch-Kartenzwang auf allen Gemeinden auszudehnen. Es braucht jedoch der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher nicht aufgehoben zu werden; die Milchversorgung der Vollmilch-Verzögerungsberechtigten braucht in den Landgemeinden nicht durch die Gemeindefarmstelle zu laufen, da dies zu umständlich sein, und die Güte der Milch beeinträchtigen würde. Wohl aber muß die unmittelbare Vollmilch-Abgabe genau feststellbar sein wozu es der Milch-Karte und der Kuhhalter zu haltenden Milchliste (s. u. zu § 4.) bedarf.

2. Abgabe von Milch durch den Erzeuger an den Verbraucher außerhalb des Rahmens der Milch-Karte und der vom Gemeindevorstand auf den betreffenden Landwirt ausgestellten Anweisung ist untersagt.

Zu § 3. Selbstversorger.

Die Selbstversorger beziehen für sich und ihre Haushaltungsangehörigen von der Gemeinde keinerlei der zur Verteilung kommenden Fette.

Zu § 4.

Seitens des Kommunalverbandes werden Revisoren angestellt.

Die Wirtschaftsausschüsse werden zwecks dauernder Beaufsichtigung in jeder Gemeinde möglichst wöchentlich zusammenzutreten müssen. Jeder Kuhhalter hat eine Milchliste anzulegen, worin die tägliche Milchherzeugung einzutragen ist.

Alle nicht zum Selbstverbrauch bezw. zur unmittelbaren Abgabe an Milchverzehrer berechnete Milch, ist an eine Sammelstelle, die in jeder Gemeinde von dem Gemeindevorstand einzurichten ist, zu liefern. Die Sammelstelle muß ein Lagerbuch führen, worin sie wöchentlich die Lieferung eines jeden Kuhalters an Milch fortlaufend einzutragen hat.

Auf Grund dieser Unterlagen hat der Ausschuß seine wöchentlichen Prüfungen vorzunehmen. Kommt er zu der Ansicht, daß aus einer Kuhhaltung zu wenig Milch geliefert wird, so hat er sofort dem Landrat Mitteilung zu machen. Daraufhin wird die betreffende Wirtschaft durch einen Revisor besichtigt, um festzustellen, worin die mangelhafte Ablieferung ihren Grund hat. Ist sie nicht in der wirtschaftlichen Lage des Betriebes begründet, so wird mit allen zulässigen Mitteln auf die vorchriftsmäßige Ablieferung hingewirkt. Außerdem wird fortlaufend Probenentnahmen zur besseren Feststellung der Durchschnittsmilchergiebigkeit der Kühe, sowie der Kontrolle der Ablieferungspflicht des einzelnen Stalles vorgenommen.

Die Geburt eines Kalbes muß spätestens am 2. Tage dem Wirtschaftsausschuß mitgeteilt werden, ebenso der Abgang eines Kalbes, das noch nicht 6 Wochen alt ist.

Zu § 6.

Zu der Verfügung über die in der Gemeinde zur Ablieferung kommenden Milch wird möglichst darauf gehalten, daß Vollmilchbelieferungen, wie sie bereits am 1. August 1916 bestanden haben, nicht ohne zwingenden Grund eingeschränkt, bezw. aufgegeben werden.

Hierbei wird die Belieferung der Bedarfsgemeinden nötigenfalls auf Kosten einer Nichtbelieferung der in der Bedarfsgemeinde befindlichen Vorzugsberechtigten erfolgen. (§ 6.)

Zur Lieferung und Verteilung an die Bedarfsgemeinden können die bisher damit betraut gewesenen Händler usw. herangezogen werden.

Höchst a. M., den 31. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Klauser, Landrat.

Bekanntmachung

Am 1. 4. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Am 1. 4. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art“ und „Höchstpreise für Kunstwolle aller Art“ erlassen. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
(Weiterer Text siehe Seite.)

Schwebebahn.

Eine neuartige Schwebebahn zur Beförderung von Personen und Lasten, die der amerikanische Ingenieur J. W. Fairbanks erfunden hat, wird gegenwärtig in Kalifornien praktisch erprobt. Nach einer Schilderung im Londoner Strand Magazine ist jeder Wagen dieser Schwebebahn 50 Fuß lang, er hat die Gestalt eines Lentballons und besteht aus Stahl- und Aluminiumrippen. Ein Wagen vermag 36 Personen zu fassen und soll nach den Angaben des Erfinders eine Geschwindigkeit von 200 Meilen in der Stunde erreichen können. Die Fortbewegung geschieht durch einen großen Flugpropeller, der durch einen 60 PS-Motor betrieben wird. Der Propeller hat eine Umdrehungsgeschwindigkeit von 1000 Umdrehungen in der Minute. Er besteht aus Stahlrippen, die mit Aluminiumplatten überzogen sind. Durch Anbringen eines zweiten Propellers am anderen Ende des Wagens kann erforderlichenfalls die Geschwindigkeit noch erheblich gesteigert werden. Die Herstellungskosten eines solchen Wagens belaufen sich auf 6000 Mark. Die Hauptvorteile des Systems sollen neben der Geschwindigkeit darin bestehen, daß die bisher bei Schwebebahn notwendigen Zentralkraftanlagen, die ziemlich kostspielig sind und durch den Fernbetrieb die völlige Beherrschung des einzelnen Wagens nicht ganz sicher stellen, sich ersparen lassen. Denn jeder Wagen hat seine Betriebsmittel an Bord und ist somit vollkommen selbständig. Nach der Ansicht sachverständiger amerikanischer Kreise steht der neuen Schwebebahn besonders für industrielle Zwecke eine große Zukunft bevor, und vielfach könnte sie bei unebenem Terrain den Lastzugverkehr nicht nur ersetzen, sondern durch ihre großen Vorteile weit aus überbieten.

Rundschau.

Deutschland.

— Zugk. (36.) Die Times sagen in einem Leitartikel zur russischen Krise: Der Erfolg der ganzen russischen Bewegung hängt von dem Erfolg der Gemäßigten ab. Niemand, der Rußland kennt, kann die Gefahren übersehen, die eine Verdrängung der Gemäßigten durch die Radikalen mit sich bringen würde. Unser Petersburger Berichterstatter zögert nicht zu erklären, daß die Aufrichtung einer demokratischen Republik unter den gegenwärtigen Umständen unbedingt zur Auflösung des Reiches, zu furchtbarem Blutvergießen und letzten Endes wieder zur Reaktion führen würde.

— Das Opfer. (36.) In einer Rede hatte der englische Premierminister angekündigt, daß angesichts der durch den U. Vorkrieg erschwerenden Holzzufuhren und der Notwendigkeit, Frachtraumersparnisse zu erzielen, der für das Meer in Frage kommende Holzbedarf durch stärkeres Abholzen der französischen Wälder gedeckt werden würde.

— (Warnung an König Georg. (36.) Laut den „Neuen Züricher Nachrichten“ deutet die einflussreiche demokratische Zeitung „Manchester Guardian“ anlässlich einer Betrachtung, die sie über die Ursache und den Verlauf der russischen Revolution anstellt, unverbürgt und ohne Behinderung durch die Zensur an, daß auch den englischen König das Schicksal seines russischen Veters noch in diesem Kriege ereilen könnte.

Europa.

— Oesterreich-Ungarn. (36.) Die Hauptverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über das Wirtschaftsbündnis werden bald nach Otern ihren Anfang nehmen. Wirtschaftliche und Ernährungsfragen haben auch bei dem jüngsten Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußeren in Berlin zweifellos eine erhebliche Rolle gespielt. Was die Ernährungsfrage anbetrifft, so ist es namentlich die Verteilung der in Rumänien lagernden Vorräte, die immer wieder Besprechungen zwischen den zuständigen deutschen und den zuständigen österreichisch-ungarischen Stellen notwendig macht.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Ein blutiger Tag.

„Mutter!“

„Ja, Kind!“

„Glaubst Du, daß der Russe in unsere Gegend kommt?“
 „Gott behüte mich, Kind; wie kommst Du nur zu diesem Gedanken? Was soll der Russe hier in unserer armen Gegend? Wir haben weder Speck noch Branntwein und unser Rindfleisch ist zu hart für russische Zähne. Schwer ist es, arm zu sein, kommt aber der Feind einmal ins Land, so steht die Hütte des Armen sicherer da, als der Palast des Reichen. Ingehem — doch, warum fragst Du so?“

„Ich habe diese Nacht von Vella geträumt. Ich sah, wie er sich allein und blutig gegen eine ganze Schar Russen wehrte.“

„Gott schütze uns, Aina, der Traum war nicht gut. Schwer wird es dem Russen fallen, sich hier in dieser Wildnis zu wehren, und nur gering wird seine Beute sein. Aber von ranzendem Blut zu träumen, bedeutet Unglück, Kind. — Vielleicht fällt Vella ebenso wie so viele andere unserer braven jungen Leute, vielleicht auch wird unser ganzes Heer niedergemacht. Gott verhöte es! — Wir armen Menschen können nichts dagegen tun, und Jumiands sichere Freundin, die stolze Sveabirg, soll —“

„Mutter! Es regnet im Walde. Jesus, Sohn Gottes! Das sind die Russen.“

Aina, die schöne Bauerntochter, die an dem strahlenden, milden Frühlingmorgen — es war am 7. Mai 1808 — vor dem niedrigen Bauernhause an ihrem Spinnrocken saß, während die Mutter in der Tür stand, sprang schnell auf und starrte erschrocken in das Dickicht des Waldes hinein, der sich bis dicht an die Hütte erstreckte.

Die Mutter aber, deren Augen derselben Richtung folgten, unterdrückte sie froh.

„Nein, das sind die Russen nicht. Es sind die Unseren.“

— Ungarn. (36.) In Ungarn sind zwei Werke einer neuen Feinmehlmühle zu fünfzehn Heller (vielleicht) und zwanzig Heller (braun) erschienen. Beide Ausgaben, von denen andere Wertstufen bald folgen sollen, tragen die Abbildung eines Erntearbeiters im Kornfelde.

(1) Schweden. (36.) Das neue Kabinett dürfte keine Aenderung der bisher während des Krieges befolgten Politik Schwedens herbeiführen. Als Ministerpräsident ist Unterstaatskanzler Swarz und als Minister des Äußeren der Gesandte in Christiania, Freiherr von Ramel, in Aussicht genommen.

(2) England. (36.) Wie gemeldet wird, geht in London das Gerücht um, daß der Rücktritt des Außenministers Balfour infolge der Schwierigkeiten mit dem Modeministerium bevorstehe, das nicht energisch genug gegen die Neutralen vorgehe.

Italien.

General Borro sagt, er habe die Überzeugung, der Krieg werde im Juli oder August vollständig entschieden sein. Italien habe für die bevorstehenden Entscheidungskämpfe bis tief auf den Boden seiner menschlichen und Materialreserven gegriffen, und er habe die Überzeugung, daß alle kriegführenden Mächte sich im kommenden Frühjahr restlos erschöpfen werden. Es sei irrig anzunehmen, daß die bevorstehenden Entscheidungskämpfe nur durch die Ueberlegenheit des Materials entschieden würden. Es werde in der Hauptsache alles davon abhängen, wer die besten, am zweckmäßigsten ausgebildeten Reserven an Infanterietruppen in die Kampfhandlung zu führen habe. „Die beste Infanterie!“ Nun man wird ja sehen...! (36.)

Rus aller Welt.

— Berlin. In den nächsten Tagen werden auf dem Magerdiefhof Berlin-Friedrichsfelde eine Anzahl Balkanochsen zum Verkauf kommen, um als Ersatz für die zurzeit mangelnden Zugtiere verwendet zu werden. Die Verkaufspreise bewegen sich zwischen tausend und fünfzehnhundert Mark.

— Vöbau. Ein dreißigjähriger Kriegsfreiwilliger wird demnächst mit an die Front gehen. Es ist dies der Kriegsfreiwillige Gefreiter Julius Galang aus Neugersdorf. Er meldete sich zu Anfang dieses Jahres freiwillig zum Dienste, wurde als kriegsunfähig befunden und rückte Mitte Januar nach Vöbau ein. Galang ist übrigens Veteran aus den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870.

(X) u. h. a. Nach einer Meldung aus Rußla in Sachsen-Altenburg genehmigte das Ministerium das Ortsgesetz über die Erhebung einer Raubsteuer im Bezirk der Stadt. Der Steuerfuß für eine Rabe beträgt drei Mark, eine Zwette sechs Mark, die dritte zwölf Mark.

Entdeckung des Sacharin.

Bei der gewaltigen Bedeutung, welche das Sacharin durch den Zuckermangel jetzt in unserem wirtschaftlichen Leben gewonnen hat, dürfte die Art, wie es entdeckt wurde, wohl interessieren. Der Zufall spielt auch da, wo bei so vielen wichtigen Entdeckungen eine Rolle. Dr. Constantin Fahlberg, ein deutscher Chemiker, war es, der im Jahre 1878 im Laboratorium von Jea Remson in Baltimore das Sacharin entdeckte. Jrg Remson, der Professor der Johns Hopkins Universität in Baltimore, ist zwar Amerikaner, aber auf deutschen Universitäten vorgebildet, und Fahlberg war sein Assistent. Er hatte den ganzen Tag im Universitätslaboratorium gearbeitet und hatte sich vor dem Nachhausegehen die Hände gründlich gewaschen. Als er daheim sein frugales Abendessen verzehrte, schmeckte ihm das Brot auffallend süß. Er untersuchte es, und fand schließlich seine Hände süßmachend. Das konnte nicht von Natur sein, der süße Geschmack konnte sich nicht daheim eingefunden haben. So eilte er schnell ins Laboratorium zurück, um alle seine Arbeitstische stunden und endlich fand er den Attentäter ein Gefäß, das so außerordentlich

schon geschmeckt, daß das Sahben ihm einen unheimlichen Geschmack verursachte. So hatte er den merkwürdigen Stoff entdeckt. Es dauerte freilich noch bis zum Jahre 1884, bis er dann mit seinem Onkel Wölff List aus Leipzig eine kleine Versuchsfabrik für Süßstoff in Neudorf gründete.

Lokales.

— Notarkunden im Felde. Urkunden, die von einer militärischen Urkundensperson oder einer militärischen Behörde aufgenommen werden, dürfen nach einem Beschlusse des Bundesrates zu ihrer Rechtsgültigkeit keine Ortsangabe mehr. Sollen die Bezeichnung der Dienststelle enthalten, der die Aufnehmende oder Errichtende angehört, die Erklärung eines anderen aufgenommen, so soll die Dienststelle, der dieser angehört, in der Urkunde bezeichnet werden. Wenn sich ein Deutscher als Kriegsgefangener in feindlicher Gewalt befindet, so steht der öffentlichen Belaubigung seiner Unterschrift als wenn zwei weitere Kriegsgefangene schriftlich bezeugen, daß die Unterschrift von dem durch sie Bezeichneten herrührt. Die Bezeugen müssen deutsche Militärpersonen sein und mindestens im Range eines Unteroffiziers sein. Zum Beweise der Echtheit einer solchen Urkunde genügt ein schriftliches mit dem Dienstfiegel oder einem vereinigten Zeugnis einer ausländischen Dienststelle, die die Unterschriftenzeugen untersteht. Diese Bestimmungen gelten für alle Urkunden der bezeichneten Art, nach dem 1. August aufgenommen oder errichtet. Die besonders bezeichneten Personen können im Felde die weitere Bezeichnung in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Grundbuchsachen durch Führung zum Protokoll eines Kriegsgerichtsrats, eines Oberkriegsgerichtsrats, eines Disziplinarvorrichters, eines vorgelegten Beamten oder eines Gerichtsoffiziers vorgelegt werden.

— Beschlagnahme von Treibriemen. Am 1. März 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leber, Gummi, Gummigenerat, Balsa, Gutta-percha, Baumwolle, Kautschukwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flachs, Nulle und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Treibriemen werden auch Korbhämmerriemen, Transportriemen, Giebelorgantie, sowie lederne Rundschnur, Korbschnüre angezogen. Nicht betroffen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert vorgeanntene Fasern enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Riemen nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsmäßigen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Die Ausrüstung und Lieferung der beschlagnahmten Treibriemen ist jedoch, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitze eines Händlers oder Verkäufers befinden, nur an die Kriegsleder-Werke-Gesellschaft in Berlin, im übrigen nur dann zulässig, wenn der Verkäufer von der Riemen-Freigabe-Stelle in Berlin, 35, Potsdamerstraße 122a-b, einen auf ihn ausgerichteten Beleg erhalten hat. Auch die Abfälle der beschlagnahmten Treibriemen fallen unter die Beschlagnahme. Sie dürfen zur Wiederherstellung und Verwendung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwendet werden. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist die Bestandserhebung aller Treibriemen angeordnet worden. Die Meldungen über den am 15. März 1917 vorhandenen Bestand sind bis zum 15. April, in soweit sie mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, bis zum 30. April an die Riemen-Freigabestelle den amtlichen Meldebeurteilen zu richten.

Alreme Syromia.

(1) Fleißige Hühner. Aus dem Landkreise Burg schreibt man der Deutschen Tageszeitung: Es wird viel über mangelhafte Organisation der öffentlichen Bewirtschaftung für Lebensmittel geklagt und namentlich auch den Landwirten Mangel an Erzeugnissen

Die Toten wurden fortgeschafft und die Verwundeten in eine Scheune getragen, in der sie auf Stroh gelagert und verbunden und verpackt wurden. Als starben sie aber vor die Sonne unterging.

Als der Kampf zu Ende und alles still und ruhig, lag aufgeräumt und die Toten begraben waren, sah Vella das Innere des Hauses.

Es war leer.

„Sie sind alle im Schutter bei den Verwundeten,“ dachte er und eilte dorthin.

Demnen waren viele Leute. Die Frauen waren mit Kranken beschäftigt und Vella traf auch seine Mutter an Schweltern.

„Gott behüte uns alle,“ sagte seine Mutter. „Für was wader für uns gelitten.“

„Wie geht es den Verwundeten?“ fragte Vella.

„Schlecht, sehr schlecht. Alle liegen im Sterben, Freund und Feind,“ erwiderte die Mutter.

„Wo ist Aina?“ fragte Vella weiter, der sich in der Scheune umgesehen und Aina nicht entdeckt hatte.

„Am Gottes willen! Vielleicht ist sie erschossen!“

Vella stürzte hinaus. Seine Mutter und Schwestern, seine Ainas Mutter eilten ihm nach. Niemand hatte so lange Aina gedacht. Die Aufregung und Angst hatten sie nicht Besinnung kommen lassen.

Jetzt begann ein Suchen nach Aina. Sie war weder im Hause, noch draußen auf dem Platz, wo der Kampf stattgefunden hatte.

„Himmel und Hölle!“ raste Vella, „die Russen haben sie genommen.“

„Ach, mein armes Kind!“ klagte die Mutter.

„Das will ich rächen!“ rief Vella, „und wenn es mein Leben kostet. — Kommt, Jungens! Verflucht seien diese verräuchernden Mähdemünder!“

Er ergriff seine Büchse, schwang sie hoch über seinem Kopf und stürzte in wilder Raserei, von einer Anzahl jungen Bauern gefolgt, dort in den Wald hinein, wo die Verwundeten waren.

„Gott stehe uns allen bei,“ sagte seine Mutter, während sie ihm nachblickte.

...igkeit zum Vorwurf gemacht. Ein gegenseitiger Be-
weis ist in Form im Landkreis Hensburg erbracht. Der
Landkreis Hensburg hat in der Woche 54000 Eier bei
einem Hühnerbestande von 110000 Stück der Provinzial-
halle zugeführt. Der Kreis steht an Leistung in dieser
Sache in der Provinz an erster Stelle.

— Ingenieur als Bürgermeister. Die Stadtver-
ordneten von Tangermünde wählten den Diplom-Ingenieur
Karl Lenz aus Leipzig zum zweiten Bürgermeister. Die
Wahl erfolgte mit der Begründung, daß die Aufgaben der
Stadtverwaltung heute auf technischem Gebiete ebenso groß
wie auf dem juristisch-kameralistischen sind.

— Brände. In Barlow in Pommern (Kreis Demmin)
ist die dortige Mühle mit allen Nebengebäuden niederge-
brannt. Zwei Dienstmädchen sind in den Flammen un-
tergekommen. Eine große Menge Getreide fiel dem Feuer
zum Opfer. — Ein schweres Brandunglück ereignete sich
in Spremberg. Die Kinder des dort wohnhaften und seit
Kriegsausbruch im Felde stehenden Bäckermehlers Meier
leben, während die Mutter außerhalb des Hauses ihrer
Arbeit nachging, bei der Zubereitung des Essens einen
Brand verursacht, bei dem zwei Kinder den Tod fanden.
Ein sechs Jahre altes Kind konnte mit schweren Brand-
wunden noch lebend geborgen werden.

— Verdruß. Der Mitbewohner eines Hauses in
Langerhagen nahm seit einiger Zeit mit Verdruß wahr,
daß durch die Zimmerdecke eine überreichende Mäusegattung
herabstiege. Da eine Beschwerde bei der über ihm woh-
nenden Familie keine Abhilfe brachte, wandte er sich an
die Polizei, und diese stellte fest, daß der andere Mieter
trotzdem bei Nacht und Nebel ein Schwein eingeschmuggelt
hatte, das in der Wohnstube liebevoll gepflegt und ge-
füttert wurde, nun aber seinen Aufenthalt in magistrat-
lichem Gewahrsam hat nehmen müssen.

— Vergiftet. Eine Arbeiterfrau in Rohrbach bei
Berlin hatte sich für kurze Zeit aus der Wohnung entfernt
und ihr anderthalb Jahre altes Kind allein zurücklassen
wollen. Während dieser Abwesenheit der Mutter fand das
Kind eine Hülse mit Spirituablenen, wohl in der
Wohnung, es seien Bonbons als bald darauf die Mutter
zurückkehrte, fand sie ihr Kind im Sterben. Ein hinzuge-
kommener Arzt konnte Hilfe nicht mehr bringen, das Mäd-
chen war nach kurzer Zeit tot.

— Verschwunden. Ein frecher Diebstahl wurde am
Bahnhof in Berlin in der achten Abendstunde
ausgeführt. Vor wart ein Hauptmann nach dreiviertel-
jähriger Abwesenheit aus dem Felde eingetroffen und wäh-
rend ihn seine Familie begrüßte, schaffte der Bursche die
beiden Koffer hinunter zur Droschke. Der Bursche meldete,
daß die Droschke bereit stehe, doch als man auf die Straße
kam, waren Droschke und Koffer verschwunden. Das Ge-
biet enthielt außer Kleidungsstücken auch Karten und Schrift-
stücke von militärischem Interesse. Die Kriminalpolizei
ist der Ansicht, daß der Dieb ein sogenannter „wilder“
Kaufmann ist, der ohne Erlaubnis in der Stadt
umherläuft.

Gerichtssaal.

— Getreideschieber. In der Angelegenheit der
preussischen Getreideschieber fand vor der Gra-
denzer Strafkammer eine Verhandlung statt, in der Ehen-
wähnerin Polenz zu 2 Jahren Zuchthaus und drei-
tausend Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Andere an den
Schmuggelungen Beteiligte erhielten Gefängnisstrafen von
drei Monaten bis zwei Jahren.

— Kaffeediebstahl. Wegen im großen be-
trüblichen Kaffeediebstahls verhaftete die Hamburger Po-
lizei einen Köstler und einen Maschinenisten, einer Kaffee-
schleifer. Sie sind geständig, am 4. März 30 Sack Kaffee
im Werte von 18000 Mark entwendet und an unbekannte
Abnehmer verkauft zu haben. Es handelt sich aber um eine
weit größere Menge. Zunächst wurde ein Malermeister
ein Malter, ein Eierführer und ein Warenkäufer als
Beteiligte verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung in Barnbeck
wurden außer Kaffee elf große Fässer mit Völkelfleisch

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

2. Kapitel.

Aina und Vetta.

Aina, die schöne Bauerntochter, und Vetta waren von
früher Jugend an Spielgefährten gewesen. Die Besitzun-
gen ihrer Eltern grenzten aneinander. Das Dorf lag aber
wenig weit von der großen Landstraße und war von
Moor und Dickicht umgeben, die einen natürlichen Schutz
für den Grund und Boden der Gemeindeglieder bildeten.
Während waren die Höfe der beiden Familien durch einen
Wasserlauf getrennt, der für gewöhnlich der „Dorfbach“ ge-
nannt wurde. Dieser Wasserlauf bildete eine Verbindung
zwischen zwei kleinen Seen, von denen der eine der Spiegel-
see war, während der andere, etwas größere, der Tiefsee heißt.
Dieser letztere steht durch einen anderen längeren und brei-
teren Wasserlauf in Verbindung mit dem Näsjarwi-See, in
den er sein Wasser ergießt.

Der Hof, in dem Aina wohnte, hieß Björkmo, und
Vettas väterlicher Besitz hatte den Namen Kolen. Beide Höfe
standen in Abhängigkeit von dem großen Grundbesitz Hohen-
berg, dessen stolze Schloßmühen sich im Wasser des Tiefsees
spiegelten.

In ungetrübtem Glück hatten die beiden Kinder mit ein-
ander gespielt, und mehrmals am Tage waren sie über den
Wasserlauf, auf dem sie aus Korkrinde geflochtene Boote
ausrichteten, Brüder und Schwestern können nicht vertrauter mit-
einander sein, als die beiden Nachbarkinder es waren.

Aber die Zeit ging, die Kinder wuchsen heran, das Spiel
wurde auf und an seine Stelle trat die Arbeit. Trotzdem trafen
Vetta und Aina sich täglich, und sie fanden bald, daß sie ein-
ander mehr als gute Nachbarn und Spielgenossen waren.

Sie liebten einander und suchten nicht mehr, es sich über
ihren Familien zu verheimlichen, die sich über das Glück ihrer
Kinder freuten.

Vettas Vater war alt und wollte gern seinen Besitz dem
Sohne überlassen, der sich dafür verpflichtete, für seine Eltern

im Werte von 3000 Mark Besitztümern. Die Arbeit war von
zum Bahndersand fertig.

Vermischtes.

— Brotkarte im Sarg. Ein tragikomisches Erlebnis
ward dem „Nieuwe Courant“ aus dem holländischen Dorf
Boxel berichtet. Bekanntlich sind auch seit mehreren Wochen
in Holland Brotkarten eingeführt, die als wahre Schätze in
jedem Haushalt behütet werden. War da nun in der Nähe
von B. der Orgelvertreter einer Kirche gestorben, ein armer,
unverheirateter Mann. Weil die Mittel fehlten, wurde
der Mann in seiner alltäglichen Kleidung in den Sarg ge-
legt und dieser der Kirchhofverwaltung übergeben. Auf dem
Heimwege aber fiel den Hausgenossen aber plötzlich ein,
daß der Tote noch eine Brotkarte bei sich tragen müsse.
Sie kehrten wieder um, und ihren Vorstellungen gelang es,
den Kirchhofsinspektor zur Oeffnung des Sarges zu veran-
lassen. Wirklich fand man in einer Tasche die kostbare Brot-
karte die nun im Triumphe nach Hause überführt wurde
und der Witwe geteilt war.

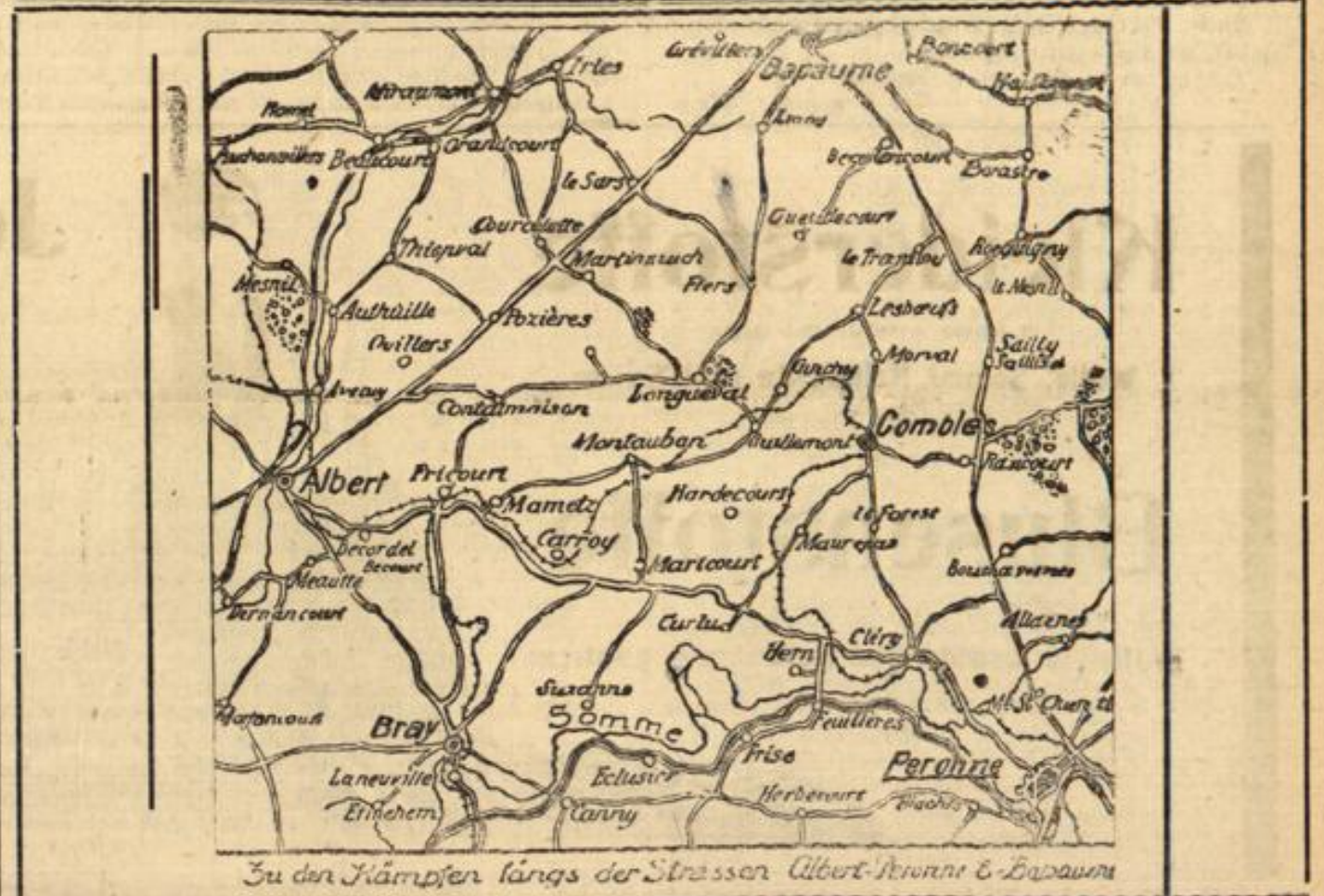
— Bedenklich. Mit den chemischen Kenntnissen der
französischen Aerzte scheint es nicht zum Besten bestellt zu
sein. Das geht zur Genüge aus dem dringlichen War-
nungsruf eines Pariser Chemikers hervor, indem er die
öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gefahren hinlenkt, die
der leidenden Menschheit durch explodierende Arzneimittel
drohen. Es ist in der Tat wiederholt vorgekommen, daß
durch ärztliche Rezepte recht gefährliche pharmazeutische
Mischungen verordnet worden sind. So verschrieb bei-
spielsweise ein Arzt seinem an Hüftweh leidenden Pa-
tienten ein Pflaster, das aus Terpentinol und Jod-
tinktur zusammengesetzt werden sollte. Zwei Substanzen,
die zusammen einen Explosivstoff darstellen. Ein anderer
verordnete eine Mischung aus Glycerin und Chromsäure,
einen gefährlichen Sprengstoff. Ein dritter Arzt endlich
hatte den überaus glücklichen Einfall, ein Zahnpulver zu
verschreiben, das sich aus Holzohle, gepulverter Chinarinde
und chlorsaurem Kali zusammensetzte, ein Gemisch, das den-
jenigen, dem es zugebacht war, sicher ein für allemal

von dem Leben befreit hätte. Es ist ein Glück für die
Patienten der Chemikerkundigen Aerzte, daß die fran-
zösischen Apotheker häufig aufmerksamer und vor allem
in der Chemie bewandeter sind als die Rezeptschreiber.

Baus und Hof.

— Bienenzucht. Gegen die Bienenlaus wird sel-
tenes Vertilgungsmittel empfohlen: Wenn ein Boll von
der Bienenlaus heimgefußt ist, so ist es gerade die Kö-
nigin, die am meisten davon zu leiden hat und deren Wirt-
schaft oft nicht befreit ist. Das Abstreifen der Bienen gel-
ngt sehr schwer und oft gar nicht, da die Königin nicht still
hält. Das einfachste Mittel ist dieses: Man fängt die Kö-
nigin in einem Weichselkäfig mit Trahtgitter und läßt
außerhalb des Strodes einige kräftige Lüge Tabak- oder
Zigarrenrauch auf sie, worauf die Königin sofort ab und
durch das Trahtgitter zu Boden fallen. Sodann stellt
man den Weichselkäfig mit der Königin beiseite, schiebt
einen Bogen Papier in die Bente auf das Oberbrett und
räuchert das Bienenboll mit Tabakrauch schnell, aber kräf-
tig ein; hierauf zieht man den Bogen Papier mit dem rei-
chlich herabgefallenen Lügen aus dem Stocke, läßt den
Rauch heraus, daß die Brut nicht Schaden leidet, und setzt
die Königin wieder zu.

— Verfälschen der Milch mit Wasser. In Sagadahoc
mit größerer Milchviehwirtschaft nehmen die Ragen und Pre-
zesse wegen der Milchverfälschung kein Ende. Weiblich in
jeder Woche werden Uebertreter gefast und bestraft. Oft
kleinere, dann höhere Geldstrafen bis 1000 Mark werden
verhängt, und nicht das nicht, so folgen mehrmonatliche
Gefängnisstrafen. Besonders zur Kriegszeit gehen die Ge-
richte hier mit großer Strenge vor. Viele Bauernfrauen
suchen sich dadurch zu entschuldigen, daß sie sagen, sie
hätten den Eimer nur ausgepült. Natürlich stellt es sich
dann heraus, daß recht reichlich gepült wurde, und bei
jedem Auspülen 1-2 Liter Wasser in die Milch kamen.
Jeder Wasserzusatz ist strafbar. Selbstverständlich darf
auch keine Magermilch zugefetzt werden, unter Volkswill-
keit darf nur reine Milch verkauft werden.



Zu den Kämpfen längs der Strassen Albert-Bapaume

bis an ihr Lebensende zu sorgen, und so wurde denn beschlos-
sen, daß Aina Hausfrau auf Kolen werden sollte.

Vetta begann, Bäume im Walde zu fällen, um ein Hän-
den für seine Eltern zu bauen. Dies war aber noch nicht un-
ter Dach, als die Russen in Finnland einfielen.

Da verließen die Bauernjöhne ihr Elternhaus und rüdten
ins Feld, um das Vaterland zu verteidigen, und Vetta war
für sein Teil nicht der letzte, der gen Björkmo zog und
sich unter die Fahne stellte. Zwar weinte Aina, als er sie
verließ, aber sie wollte doch nicht, daß er allein zu Hause
bleiben sollte, während alle anderen jungen Männer in den
Streit hinaranzogen.

Sowohl in Björkmo wie in Kolen wurde es düster und
still. Aina weinte um Vetta, und der Gedanke an ihn ließ
ihre keine Ruhe. Die Winter in Kolen trauerte gleichfalls um
ihn. Sie versuchten es oft, einander zu trösten. Keine von
ihnen wollte aber Trost annehmen, und keine von ihnen
konnte auch trösten.

Inzwischen war Vetta Soldat geworden und hatte schon
tätig Pulverdampf gerochen.

Das eine Gefecht löste das andere ab, und fast immer
waren es die Finnländer, die Herren der Situation blieben.
Trotzdem zog sich das schwedisch-finnländische Heer und zwar
auf Befehl des Feldmarschalls, Graf Rungfors, zurück. Die-
ser, der es in keiner Weise verstand, seine treuen, vaterlands-
liebenden Scharen aufzumunnen, wagte es nicht, den Ein-
dringlingen energischen Widerstand zu leisten.

Er begnügte sich mit einer recht traurigen Defensive und
wurde deshalb mit Recht von der Armee und dem ganzen
Volke gehaßt.

Neben ihm aber wuchsen Freikorps aus der Bevölkerung
heraus, die den Russen viel zu schaffen machten. Auch ein
Korporal des Björkmo-Regiments, in dem Vetta stand,
bildete eine solche Freischar, und Vetta, der der ständigen Un-
tätigkeit im Regiment müde war, schloß sich diesem Führer
an, der aber schon im ersten Gefecht den Heldentod fand.

Dadurch stand die kleine Freischar ohne Führer da. Ob-
gleich sie aus lauter kräftigen, mutigen und opferbereiten
jungen Leuten bestand, war doch kein einziger unter ihnen,
der einen Begriff von Kriegsführung hatte. Der leitende

Wille fehlte, und deshalb traten einige zu dem alten Regi-
ment zurück, andere zerstreuten sich, und nur noch wenige
Betreuen, unter ihnen Vetta, blieben übrig.

Diese verammelte Vetta um sich. Sie waren alle aus
seiner Gegend. Ihnen hielt er eine begeisterte, von Vater-
landsliche durchdrungene Rede und ermahnte sie, treu zu ein-
ander zu stehen und mit vereinten Kräften den Eindringling
aus dem Lande zu vertreiben, der ihre Felder verwüste, ihre
Höfe niederbrennte und ihre Frauen schändete. Als er geschlossen
hatte, erdachte ein dreimaliges Hurra! auf Vetta, der ein-
stimmig zum Führer der kleinen Schar gewählt wurde.

Dann begab sich der kleine Trupp mit Vetta an der Spitze
in den heimatischen Bezirk, und kaum waren sie hier einge-
troffen, als sie auf die ersten Russen stießen, die diese Ge-
gend bis dahin gehalten hatte.

Wie haben den ersten Zusammenstoß und die Flucht der
Russen geschildert und wissen, daß Vetta, im Glauben, die
Russen hätten seine Herzogsgeliebte geaußt, sich mit seinen
Betreuen zur Verfolgung anschickte.

Jeder Busch und jedes Dickicht, wie undurchdringlich es
auch schien, wurde durchsucht, aber keine Spur, weder von
Aina noch von den Russen gefunden.

Es war schon Mitternacht und es fing an, wieder hell
zu werden. Die Finnländer waren ermüdet, Vetta forderte
aber, daß das Suchen fortgesetzt werde. Niemand wider-
sprach ihm. Alle seine Freunde wußten, daß, wenn sie ihm
nicht folgten, er allein vorwärts dringen werde.

Schließlich, die Uhr war etwa zwei Uhr nachts, blieb einer
der Leute plötzlich stehen und horchte. Dann sagte er: „Vetta!
Dort hinter im Walde ruht jemand!“

Vetta und die übrigen blieben stehen und horchten. —
Wirklich hörte man in der Entfernung und in der Richtung
von Björkmo Hallorufe.

„Hallo!“ rief Vetta.

„Hallo!“ antwortete das Echo sofort. Gleich darauf wurde
aber alles wieder still. Nur ein Nachhall oben in der Spitze
einer großen Fichte begrüßte trällernd den nahenden Morgen.

„Laßt uns alle auf einmal rufen“, sagte Vetta.

„Hallo! Hallo!“ erklang es im Echo.

„Hallo! Hallo!“ antwortete das Echo; dann erscholl aus
der Ferne ein weiteres „Hallo!“

Butter-Verkauf
am Samstag, den 7. von Nachm. 3 Uhr und Dienstag, den 10. April 1917 von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr bei:
Petri Karl auf Lebensmittelkarten No. 441-710.
Auf jede Person entfallen 60 Gramm. Der Preis beträgt für 60 Gramm 42 Pfennig.

Zeigwaren-Verkauf
am Samstag, den 7. April 1917 von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr bei:
1. Petri Karl auf Lebensmittelkarten No. 441-680
2. Benzil Ril. Wm. " No. 681-935
3. Hahn Frh. Wm. " No. 936-1115
und No. 1-80
4. Consum-Berein " No. 81-300
Auf jede Person entfallen 100 Gramm.

Zeigwaren-Verkauf
am Samstag, den 7. von Nachmittags 3 Uhr und Dienstag, den 10. April 1917 von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr bei:
1. Capel Anton Wm. auf Lebensmitl. No. 301-623
2. Philidius Albert " No. 624-947
3. Müller Jakob " No. 948-1115
Auf jede Person entfallen 100 Gramm.

Bullendung-Versteigerung.
Samstag, den 7. April 1917, Nachmittags 5 Uhr wird der Dung aus dem Bullenstall öffentlich meistbietend an Ort und Stelle versteigert.
Hofheim a. Ts., den 5. April 1917.
Der Magistrat: H. F.

Bekanntmachung.
Der stets zunehmende Umfang des Geschäftsbetriebes auf dem Rathaus macht es zur unbedingten Notwendigkeit, daß die Nachmittagsdienststunden zur Erledigung der laufenden Arbeiten für die Beamten frei bleiben.
Wir weisen deshalb wiederholt darauf hin, daß nur die Vormittagsdienststunden für den Verkehr mit der Bürgererschaft frei gegeben werden und nur ganz wichtige Dringlichkeitsfachen Nachmittags ihre Erledigung finden können.
Beim Vorliegen solcher Angelegenheiten wolle man sich zuvor im Polizeizimmer melden.
Hofheim a. Ts., den 7. April 1917.
Der Magistrat: H. F.

Bekanntmachung
Gefunden: 2 Geldbörsen mit Inhalt.
Hofheim a. Ts., den 5. April 1917.
Die Polizeiverwaltung: H. F.

Bekanntmachung.
Am 1. 4. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Naturrohre (Glanzrohre) und Weiden“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.
Am 1. 4. 17. ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend „Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Lokal-Nachrichten.
Am Donnerstag, den 13. April, Abends 7^{1/2} Uhr findet im „Frankfurter Hof“ der 3. vaterländische Abend statt.
Wichtige Aufklärung zur Kriegsanleihe. Den Sparfassen, Genossenschaften und sonstig größeren Vermögensverwaltungen (Gemeinde- und Stiftungsvermögen) sind zu erleichterten Veruhung der Reichsdarlehnskassen für die Zeichnungen für die sechste Kriegsanleihe weitere Vorteile eingeräumt. Denjenigen Darlehen, welche nachgewiesener Maßen zum Zwecke der Einzahlung auf die sechste Kriegsanleihe entnommen werden, ist bis zum 31. März 1918 ein Vorzugs-Zinssatz eingeräumt. Vom 1. April 1917 ab soll für die weitere Dauer des Krieges der Vorzugszinssatz für die zu Einzahlungen auf alle sechs Kriegsanleihen innerhalb jeweils festgesetzten Fristen entnommenen Darlehen nur 5^{1/8} vom Hundert an Stelle der bisherigen 5^{1/2} betragen. Da die 5% tigen Kriegsanleihen unter dem Nennwerte begeben sind (die fünfte und sechste zu 98), die wirkliche Verzinsung also höher als 5 vom Hundert ist (für die beiden genannten Kriegsanleihen, 5,10%) so besteht zwischen dieser Verzinsung und den Zinssatz für die bei den Darlehnskassen entnommenen Darlehen nur noch ein so geringfügiger Unterschied, daß er kaum in's Gewicht fallen kann. Es ist in Aussicht gestellt, daß die Zeichner der Kriegsanleihen bei der Abbüderung der aufgenommenen Darle-

hen ein möglichst weites Entgegenkommen unter Beibehaltung der Darlehnskassen auch für die Zeit nach dem Kriege auf mehrere Jahre erfahren werden.

Grundstücks-Versteigerung.
Mittwoch, den 11. April ds. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr
lassen die Erben der Eheleute Zimmermann Joseph D. und Eva, geb. Paier von hier ihre dahier in der Bärenstraße No. 1 belegene Hofraute nebst Hausgarten, Kartenblatt B. 236 und 237,4 ar 23 qm haltend, sowie im Feldbistritz „Vorderwart“ belegene Grundstücke (Krautgarten) Kartenblatt 30, B. 252 und 253,9 ar 32 haltend auf hiesigem Rathause, woselbst die Bedingungen Einsicht offen liegen, öffentlich meistbietend versteigern.
Hofheim a. Ts., den 22. März 1917.
Der Ortsgerichtsvorsteher: H. F.

Kirchliche Nachrichten.
Ostersonntag. Katholischer Gottesdienst (Collecte an den beiden Ostertagen für den Erweiterungsbezirk der Kirche).
1^{1/2} Uhr: Auferstehungsfeier, hierauf gest. Frühm. 8 Uhr: Kindergottesdienst.
1^{1/2} Uhr: Hochamt mit Predigt.
1^{1/2} Uhr: Vesper, 4 Uhr: Beichtgelegenheit.
Vorsbach 1^{1/2} Uhr: Hochamt mit Predigt.
Ostersonntag 1^{1/2} Uhr: gest. Frühmesse, 8 Uhr: Kindergottesdienst, 1^{1/2} Uhr: Hochamt mit Predigt, 1^{1/2} Uhr: Andacht.
Vorsbach 9 Uhr: Kindercommunionfeier, 2 Uhr: Sakr. Andacht mit Aufnahme der Erstkommunion in die Sakr. Bruderschaft.
Osterdienstag 7 Uhr: hl. Messe für die gef. Hofheimer Krieger.
Mittwoch 7 Uhr: hl. Messe f. gef. Krieger Jos. Kunz.
Donnerstag 7 Uhr: hl. Messe für gef. Krieger Karl Bäuerlein.
Freitag 7 Uhr: hl. Messe für gef. Krieger Adam Schick.
Samstag 1^{1/2} Uhr: hl. Messe f. gef. Krieger Ludwig Klee, 7 Uhr: hl. Messe für Ma. Traber, geb. Mittelton.
Nächsten Sonntag (Weih. Sonntag) Kindercommunionfeier: 1^{1/2} Uhr: gest. Frühmesse, 8 Uhr: Kindergottesdienst, 1^{1/2} Uhr: Abholung der Communionkinder, hierauf Hochamt feierliche Erstcommunion.
Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 8. April (1. Osterfeiertag):
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Kollekte für bedürftige Gemeinden im Konf. im Kreisbezirk Wiesbaden.
Nachmittags 2 Uhr: Predigtgottesdienst.
Montag, den 9. April (2. Osterfeiertag):
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Prüfung der Konfirmanden.

Kleiderstoffe

in schwarz, weiß und farbig in
Wolle, Sammt, Halbseide und Seide
noch sehr Preiswert.

Blusenstoffe

in aparten Farben in
Wolle, Halbseide und Seide und gestickt
viele Neuheiten.

Josef Braune.

In Besätzen und
Besatzknöpfen
finden Sie das NEUESTE.

Beachten Sie bitte meine
SCHAUFENSTER.



3. Vaterländischer Unterhaltungsabend
in Hofheim a. Ts.
Der Ortsausschuß für Veranstaltung vaterländischer Unterhaltungsabende beehrt sich, die Einwohner von Hofheim zu dem am Donnerstag, den 12. April abends 7^{1/2} Uhr, im Frankfurter-Hof stattfindenden vaterländischen Unterhaltungsabend einzuladen.
Freier Eintritt für Jedermann,
doch werden Kinder unter 14 Jahren nicht zugelassen.
Vortragsfolge:
1. Prolog: Vaterland.
2. Lied: Ich bin ein Preuße.
3. Gedicht: Ein Frühling naht.
4. Vortrag: Das Gebot der Stunde.
5. Lied: Freiheit, die ich meine.
6. Musikalische Darbietung.
7. Lied: Im schönsten Wiesengrunde.
8. Couplet.
9. Gedicht: Kriegsgeographie.
10. Musikalische Darbietung.
11. Gedicht: An Deutschlands Frauen.
12. Lebendes Bild.
13. Lied: Morgenrot, Morgenrot.
14. Turnerische Darbietung.

Handelschule-Ausbildung Höchst
(Rübmann'sche Sprach- und Handelslehranstalt)
Anmeldungen zur Haupt-Aufnahme ab Ostern 1917.

Für Mädchen:	Für Knaben:
a) 1 jähriger Kursus mit Franz. u. Englisch.	1. od. 2 jährig. Lehrgang der „Handels-Vorschule“.
b) 2 jährige Ausbildung mit Sprachen gemäss Lehrplan der 3jährigen Handelsschulen.	In Fachkreisen anerkannt Schulsystem zwecks kaufmännischer und sprachlicher Ausbildung zum Eintritt in ein Geschäft u. günstiger Geschäfts-Praxis. Ausserd. Halbjahr-Kursus.
c) Halbjahrkurs ohne Sprachen (Auch für Knaben).	

Ausserdem: Einzellicher (tags oder abends) auch an Erwachsene. Ausbildung für Kontor-Praxis.
Sprachen-Klasse für früh. Volksschüler. Mäss. Honorar.
Langjährige Erfolge. Referenzen aus Fachkreisen.
Anmeldungen sowie Auskunft schriftlich wie mündlich durch die Unterrichtsleitung.
Sprechzeit: vorm. 9-11, nachm. 5-8 Uhr. Telefon 278.
Meldungen Kaiserstr. 6. Hochst a. M.

Kaffee-Ersatz
Fürstentum, deutscher Feinschmelzer der Tee, vollständiger Ersatz für chin. Tee, Kaffee-Essenzen, Pfeffer & Diller, Herzog empf. A. Philidius, Hoflieferant.

Kriegs-Seife
Seifenpulver, Sapol, Seolin, Pomade, Fußsand, Schmirgell, Schmutzbürsten, Kämmen, Aufspülkämmen, Seidenkämmen, Spangen empfiehlt A. Philidius, Hof-Lieferant.

Cigarren noch gut preiswert
10, 12, 15 Pfg. — Cigaretten großer Auswahl 3, 4, und 5 Pfg. Schnupf-, Rauch- u. Kau-Tabak — Schneberger Drogerie Philidius.

Tafel, feiner Speise-Essig
Tafelsens in bekannter Güte, Suppenwürze, Bouillon-Würze, Suppen-Einlagen, Citronen, Pulver, Vanillezucker können noch genügend erhalten.
Drogerie Philidius.

Ganz frische Knochen
am liebsten von Schweineschlachtungen kauft
Otto Engelhard, Kirchhausstr. 11.

Zu verkaufen
ein altes Bett und ein Kinderklappstühlchen.
Näheres im Verlag.

Wädchen
das noch die Schule besucht, für Mittags einige Stunden zu einem Kinde gesucht.
Zu erfragen Hauptstraße 44.

Fußbodenlack
Petersburger Möbellack, Holzlack schwarz, Gold- und Silber-Bronzen, Ölputz, gelber u. brauner Schuhlack, Schuhcreme.
Drogerie A. Philidius.

Zur Frühjahrsaussaat
empfiehlt Blumen-, Garten- u. Feldsämereien
Drogerie Philidius.

Älterer Schuljunge
zum Wegegehen gesucht.
Zu melden im Verlag.

3-4 Zimmerwohnung
mit größerem Garten in Hofheim od. Umgebung zu mieten gesucht.
Schriftl. Angb. a. d. Verlag.

Junge Ziege
zu kaufen gesucht.
Wo sagt der Verlag.

Kleines Haus
zum Alleinbewohnen mit Obst- u. Gemüsegarten in Hofheim, Hofbad od. i. d. Nähe zu mieten gesucht. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen.
Offerten an den Verlag.

Buchdruckerlehrling
gesucht.
Anzeige-Blatt.